

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

09.09.2019

An: Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf. Nummer
52/V16

Antrag gemäß
§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

Vorschlag zur Tagesordnung
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)

zur Beratung im: ASU/HFA/Rat

Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung)
zur Stellungnahme

nachrichtlich

Bürgermeisterin
 Ausschußvorsitzende
 SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
 Fraktion WBG
 FDP-Fraktion
 Fraktion Bürgerforum
 Fraktion Die Linke
 Fraktion Die Piraten
 Fraktion Witten Direkt
 Fraktion Solidarität für Witten
 fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff:

Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ mit Ausschöpfen der Fördermöglichkeiten durch den Bund

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag

Die Stadt Witten tritt dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ bei und arbeitet aktiv darin mit.

Der aktuelle Masterplan Stadtnatur des Bundesumweltministeriums enthält unter Punkt 13 folgende Absichtserklärung:

"Wir werden mit dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ eine enge Zusammenarbeit aufbauen. In Deutschland haben sich mehr als 150 Kommunen zusammengeschlossen, um die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vorbildlich umzusetzen. Zu den Mitgliedern zählen neben zahlreichen kleineren und mittleren Kommunen auch 36 Großstädte. Die Bündniskommunen sind Vorreiter und wichtige Multiplikatoren bei der Schaffung von Stadtnatur in Deutschland (www.kommbio.de).

Wir werden das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ im Rahmen der Fördermöglichkeiten des Bundesumweltministeriums dabei unterstützen, sich als kommunale Plattform für Stadtnatur zu etablieren.

Das Bündnis nimmt eine wichtige Rolle für den Informationsaustausch zur Stadtnatur zwischen den Kommunen sowie für den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die kommunale Praxis ein. Dies gilt es durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit weiter auszubauen, zum Beispiel durch Einführung einer Förderberatung des Bündnisses für seine Mitglieder."

Begründung

Die Verwaltung hat am 4.10.2018 den Prüfauftrag des ASU zum Beitritt zu diesem Bündnis abschlägig beschieden. Diese Entscheidung erweist sich nunmehr vor dem Hintergrund der Förderabsichten des Bundesumweltministeriums als korrekturbedürftig, da der Stadt dadurch auch Förder- und Beratungsmöglichkeiten entgangen sind und in Zukunft weiter entgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Legel-Wood
Fraktionsvorsitzende

gez. Dr. Ralf Schulz
sachkundiger Bürger